

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 3 (1905-1906)

Heft: 9

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

80 Personen plaziert werden, es mußte aber von diesen 80 schon ein großer Teil oft nun 3 und 4 mal wieder anders versorgt werden. Meistens sind es Kleinbauern oder Arbeiterfamilien, die Männer, Frauen und Mädchen zur Aushilfe in Haus und Feld, letztere zur Besorgung ihres Hauswesens und Beaufsichtigung der Kinder, wünschen. Im allgemeinen ist zum Lobe dieser Leute zu sagen, daß die Pfléglinge fast durchwegs gut versorgt waren, und daß nur die Unbeständigkeit oder die ungenügenden Arbeitsleistungen der Pfléglinge Schuld am Weiterziehen waren. Das Schwierige bei der Plazierung ist, daß die Pflégschaften uns nicht immer die volle Wahrheit über die Pfléglinge offerieren und wir so oft einen „Engel“ zu plazieren haben, wo er kaum ein Mensch ist. Aber für viele ist die Armenversorgung doch schon ein großer Segen geworden, wenn sie aus dem Schlamm heraus wieder in vernünftige Familien kamen, wo sie das Selbstvertrauen wieder fanden. Jährlich laufen im Durchschnitt 200—250 Korrespondenzen ein und müssen natürlich soviel Antworten geschrieben werden, abgesehen von Dutzenden von mündlichen Anfragen und Abmachungen. Die Zeitungen gewähren in loyaler Weise unsern Inseraten angemessenen Rabatt. Die Bischofszellerin druckt dieselben sogar gratis. E.

Über „**Raubritter der Wohltätigkeitspflege**“ sprach der Vorsitzende der Armenkommission, Stadtrat Dr. Münsterberg, vor einer Anzahl Vertreter der Wohltätigkeitspflege. Als Beispiel führte der Redner zwei Damen an, die Propaganda machen für ein Heim für höhere Töchter, in Wirklichkeit aber die Leute bis zu den höchsten Ständen hinauf brandschäzen. Kürzlich wurde der Leiter der Armendirektion um Auskunft ersucht über eine Dame, für deren Würdigkeit sich ein Geistlicher schriftlich verbürgen zu können glaubte. Man brauchte nicht einmal erst die Akten nachzuschlagen, sondern konnte auf der Stelle nachweisen, daß ihre letzte Zuchtstrafe 5 Jahre betragen hatte! Da ist weiter eine Familie, die ergreifende Briefe schreibt. Nachforschungen ergaben, daß ein elender Raum vorhanden war, mit einem armseligen Strohsack. Der Briefträger brachte Hunderte von Mark. Ein ganzes Lebensmittelager konnten sich die Armen anlegen. Eine verborgene Tür führte in eine schöne Wohnung, in der die Tochter Klavier spielte und die Leute in Freuden lebten.

Derartiger Schwindel verdient schon um deswillen harte Verurteilung, weil verschiedene Wohlhabende gar zu leicht geneigt sind, aus ihm Schlüsse auf die Eigenschaften aller Armen zu ziehen, obgleich die angeführten Fälle nur einige aus 300,000 Personalaktenstücken sind. Herr Stadtrat Münsterberg empfahl, in einem großen gemeinsamen Geschäftshaus der Berliner Wohltätigkeitsvereine die Wohltätigkeit zu zentralisieren. Solche Einrichtung könnte dem Treiben der „Raubritter“ wesentlich steuern, deren sittliche Qualität mit der verschiedener Bazarhyänen gleich bewertet werden darf.

(Aus „**Kommunale Praxis**“, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Südekum, Berlin, Nr. 14 pag. 324.)

Literatur.

Die Mitteilungen des Vereins Zürcher Brodtenhaus Nr. 2, Dezember 1905, geschmückt mit einem Bild der Weihnachttausstellung, berichten von der erfreulichen Tatsache, daß das Institut prosperiert und im ersten Jahre schon einen Einnahmeüberschuß von 2516 Fr. aufweist! w.

Rapport. Mitgebracht door het Burgerlijk Armbestuur van Amsterdam aan den Gemeenderaad. Amsterdam, Joh. Müller, 1906. 59 Seiten.

Dispositions légales. Publié par les soins du bureau Central de bienfaisance de Genève. Imprimerie Atar, S. A., Genève, Corrairie 12. 178 Seiten.

Eine für den genferischen und überhaupt schweizerischen Armenpfleger sehr praktische Zusammenstellung aller auf das Armenwesen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. Den Anfang machen les lois fédérales, es folgen les lois genevoises, chronologisch geordnet, den Schluß bilden die ja für eine Grenzstadt wie Genf ganz besonders wichtigen Conventions, arrangements et traités internationaux.

w.

Bericht des Hilfsvereins Töb und der Gemeindefrankenflege über ihre Wirksamkeit im Jahre 1905. Buchdruckerei Töb: Walter & Gremminger, 1906. 16 Seiten.

Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend von Dr. Heinrich Reichler. Zweiter Teil: Pflugschafts- schutz und Besserungsanstalt in Oesterreich. Wien 1906. Manz'sche f. u. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 496 S. 7 Kronen.

Elfster Jahresbericht und Rechnung über die Arbeiterkolonie Herdern. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1905. Zürich, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co. 1906. 41 S.

Vierter Bericht der Kinderschuhvereinigung Zürich. 1905. Zürich-Selnau, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co. 1906.

Die Errichtung von Rechtsauskunftsstellen für Kinderbemittelte, unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Zürich, von Dr. A. Voshardt, Regierungsekretär. 1906. Druck und Verlag von Gebr. Leemann & Co., Zürich-Selnau. 30 Seiten.

Lesefrucht.

Der Trieb zum Almosengeben ist an sich edel, ebenso wie der Trieb des Zornes, Ehrgeizes, der Liebe u. s. w. Aber es ist unsittlich, diesen Trieben ohne vernünftige Überlegung zu gehorchen.

(Malthus, geb. 1766.)

Insertate:

Heil stättes.alkoholranke Frauen Weesen. sam., disk. Ausnahme, erfolgr. Kuren, pr. Referenzen v Behörden u Privaten. Besizer D. Hengartner. [59]

Art. Inst. Orell Füssli, Verl., Zürich.

Der **Sonntagschullehrer.**

Von **Arn. Rüegg**, Pfarrer. Ein Ratgeber für die rechtzeitige christliche Unterweisung unserer Kinder.

2. Aufl., geb. Fr. 2, steif brosch. Fr. 1.50.

„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntags- schule und Kindergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Leitern und Helfern des Kindergottesdienstes in gleicher Weise prak- tisch gewinnbringend sein könnte, wie „der Sonntagschullehrer von Rüegg“.

Zu beziehen durch alle Buchhandl.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

In Zürcher Mundart erschienen soeben:

Biblische Erzählungen für unsere Kleinen

von

Agnes Bodmer, Kindergärtnerin.

80 VI. 77 Seiten. — Elegant gebunden.

— Preis Fr. 1.50. —

Das vorliegende Büchlein enthält biblische Geschichten in Auswahl. Die Wieder- gabe derselben ist dem Verständnis der Kleinen angepaßt, für die sie bestimmt sind und aus der Praxis und der Liebe zu den Kinderseelen herausgewachsen. Die Ver- fasserin versteht es, den wirklich kindlichen Ton zu treffen, die Geschichten in den Anschauungs- und Vorstellungskreis der Kleinen zu rücken und naiv zu erzählen, so daß das kindliche Interesse mit dem Gang der „Geschichte“ Schritt halten muß. Als ein Vorzug, soweit es uns Schweizer oder noch besser Zürcher angeht, ist es zu be- zeichnen, daß die Geschichten im Dialekt geschrieben sind, wodurch sie „heimeliger“ und gegenständlicher werden, Lehrerinnen an Kleinkinder- und auch Sonntagschulen, sowie Müttern die gerne lernen möchten, wie man biblische Geschichten erzählen soll, sei das anspruchlose Büchlein aufrichtig em- pfohlen. Wfr. Ritter, Zürich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.